

Ehrungsordnung der Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V.
(gemäß § 7 B der Vereinssatzung)

§1 Grundsätze

Der Verein Sportfreunde Bierlingen würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§2 Ehrungen und Voraussetzungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
Mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein oder 20jährige Mitgliedschaft
2. der Ehrennadel in Silber
Mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein oder 30jährige Mitgliedschaft
3. der Ehrennadel in Gold
Mindestens 20 Jahre ein Amt im Verein oder 40jährige Mitgliedschaft
4. der Ehrenmitgliedschaft
Mindestens 25 Jahre ein Amt im Verein oder 50jährige Mitgliedschaft

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Mitgliedern oder Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 16. Lebensjahr

§4 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind der Ausschuß und der Vorstand.

§5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins

§6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§7 Erfassung

Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Vorstand zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

72181 Starzach-Bierlingen, 24.03.2001

1. Vorsitzender
Monika Grupp

2. Vorsitzender
Dieter Beiter